

Erweiterungscurriculum Globale Ungleichheiten und Entwicklungsprozesse verstehen I

Englische Übersetzung: Understanding Global Inequalities and Development Processes I

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 15.06.2012, 33. Stück, Nummer 200

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2024, 35. Stück, Nummer 316

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums Globale Ungleichheiten und Entwicklungsprozesse verstehen I an der Universität Wien ist es, Studierenden fachspezifische Grundkenntnisse der Entwicklungsforschung, insbesondere deren wesentliche Konzepte, Methoden und Theorien sowie deren Verknüpfungen mit den Disziplinen der Soziologie, Politikwissenschaft, Ökonomie und Geschichtswissenschaft, zu vermitteln.

Nach Abschluss des Erweiterungscurriculums haben sich die Studierenden mit den zentralen Paradigmen der Entwicklungsforschung vertraut gemacht und einen Überblick über Themenbereiche, entwicklungstheoretische Positionen und disziplinäre Zugänge, die im Rahmen der Erforschung globaler Entwicklungsprozesse im Nord-Süd-Zusammenhang von Bedeutung sind, gewonnen.

(2) Das Erweiterungscurriculum Globale Ungleichheiten und Entwicklungsprozesse verstehen I richtet sich besonders an Studierende, welche sich für die Bereiche der Entwicklungsforschung und der Entwicklungszusammenarbeit interessieren sowie an diejenigen Studierenden, welche das Masterstudium „Internationale Entwicklung“ an der Universität Wien im Anschluss an ihr Bachelorstudium absolvieren möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Globale Ungleichheiten und Entwicklungsprozesse verstehen I kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium „Internationale Entwicklung“ betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau mit ECTS-Punktezuweisung

EC1: Internationale Entwicklung – Grundlagen		15 ECTS		
Teilnahmevoraussetzungen: keine				
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen				
Code	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SSt.	ECTS
EF1	Einführung in die Internationale Entwicklung	VO	2	3
KS1	Einführung in die Entwicklungssoziologie	VO	2	3
KP1	Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung	VO	2	3
KW1	Einführung in die Entwicklungsökonomie	VO	2	3
KG1	Internationale Entwicklung im historischen Kontext	VO	2	3

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung primär durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Es ist deren Aufgabe, didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen sowie die wesentlichen thematischen Felder und Lehrmeinungen im Fachgebiet darzustellen. Vorlesungen können Diskussions- und Übungselemente beinhalten. Die Leistungsüberprüfung der Studierenden erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Bei Vorlesungen erfolgt keine Beschränkung der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2024, Nr. 316, Stück 35, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.